

Amtliche Bekanntmachung Nr. 32/2015

Bekanntmachungsanordnung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Verbund zwischen den Städten Herzogenrath und Alsdorf vom 15.06.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass unter dem 15.06.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Verbund zwischen den Städten Herzogenrath und Alsdorf abgeschlossen wurde.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Datum vom 30.06.2015 diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 20.07.2015 in der Ausgabe Nr. 29/15 bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. § 10 der Vereinbarung wird diese zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wirksam.

Herzogenrath, den 26.08.2015

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister